

Reinigung der Erdbecken der Kläranlage Bielefeld - Heepen (Leistungsbeschreibung Allgemeiner Teil)

Leistungsverzeichnis Allgemeiner Teil:

- I. Leistungsbeschreibung
- II. Vergabeverfahren (Ablauf und Bewertungsvorgehen)

Auftraggeberin:

Stadt Bielefeld
Die Oberbürgermeisterin
33602 Bielefeld

Während des Vergabeverfahrens sind Rückfragen ausschließlich unter Nutzung der Kommunikationsmöglichkeit der Vergabeplattform zu richten an:

Stadt Bielefeld
Amt für Zentrale Leistungen
Zentrale Vergabestelle

I Leistungsbeschreibung

1. Allgemeine Angaben

Der Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld schreibt die Reinigung der Erdbecken der Kläranlage Bielefeld-Heepen aus.

Details zu den Anforderungen an die Leistung sind den folgenden Dokumenten zu entnehmen:

- Leistungsverzeichnis Technischer Teil
- Bodenmechanische Laboranalysen
- Chemische Analysen an Klärschlamm
- Fotodokumentation
- Zeichnung Erdbecken
- Zeichnung Erdbecken Details
- Besondere Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (BVB Reinigung Erdbecken) Begründung: Da diese Ausschreibung sowohl Dienstleistungs- als auch Bauleistungselemente enthält, gelten zusätzlich diese BVB.

2. Rechnungsstellung und Zahlungsbedingungen

Alle Rechnungen sind grundsätzlich in einfacher Ausführung zu übermitteln. Für die Übermittlung gibt es drei Möglichkeiten:

- Papierrechnung an den Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld
Übermittlung der Rechnungen auf dem Postweg an folgende Adresse:
Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld
Eckendorfer Str. 57
33609 Bielefeld
- PDF-Rechnung an den Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld
Wird eine Rechnung im PDF-Format gesendet, so ist diese an das Funktionspostfach: rechnungen.umweltbetrieb@bielefeld.de zu adressieren.
- X-Rechnung
Gemäß § 7a des Gesetzes zur Förderung der elektronischen Verwaltung in NRW (EGovG NRW) können Rechnungen auch elektronisch mit dem X-Rechnungs-Standard übersandt werden. Dabei stellt die X-Rechnung ein strukturiertes elektronisches Format auf XML-Basis dar. Weitergehende Informationen finden Sie unter folgendem Link:
<https://vergabe.nrw.de/wirtschaft/e-rechnung-nrw>

Sofern von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht wird, übersenden Sie Rechnungen im X-Rechnungs-Format an die Stadt Bielefeld ausschließlich an die E-Mail-Adresse:
eingang@erechnung.nrw

Als Leitweg-ID für die Stadt Bielefeld verwenden Sie bitte: 05711-32002-64

Die Zahlung erfolgt bis 30 Tage nach Vorlage einer vollständigen prüffähigen Rechnung.

3. Allgemeine Vertragsbedingungen

Für die Vertragsausführung gelten die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B) und die Zusätzlichen Vertragsbedingungen der Stadt Bielefeld für Lieferungen und Leistungen (ZVL).

Ferner gilt die Fremdfirmenrichtlinie der Stadt Bielefeld, die bei der vorgenannten Dienststelle eingesehen werden kann. Die Fremdfirmenrichtlinie kann auch im Internetauftritt der Stadt Bielefeld unter

<https://www.bielefeld.de/sites/default/files/dokumente/Fremdfirmenrichtlinie.pdf>

eingesehen werden

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Bieters gelten nicht.

4. Betriebshaftpflichtversicherung

Zum Vertragsbeginn und während der Vertragslaufzeit muss der Auftragnehmer über eine Betriebshaftpflichtversicherung bei einem in der EU zugelassenen Haftpflichtversicherer oder Kreditinstitut mit den in Teil II der Leistungsbeschreibung unter Ziffer 2.3.1 genannten Versicherungssummen verfügen.

II. Vergabeverfahren (Ablauf und Bewertungsvorgehen)

1. Allgemeine Angaben

Die Leistung wird im Wege einer öffentlichen Ausschreibung gem. § 75a GO NRW ausgeschrieben.

Die Ausschreibungsunterlagen stehen für alle Interessierten auf der elektronischen Vergabeplattform <https://www.vergabe-westfalen.de> für das Verfahren kostenfrei zum Download bereit. Es wird darauf hingewiesen, dass für das Herunterladen der Unterlagen eine Registrierung bei der o. g. Vergabeplattform nicht notwendig, aber vorteilhaft ist und empfohlen wird, da dann Bieter automatisch über die laufende Kommunikation per E-Mail unterrichtet werden und keine Informationen verpassen.

Das Angebot nebst Anlagen ist bis zum jeweiligen Eröffnungstermin unter Nutzung des Bietertools oder der web-basierten Abgabe elektronisch in Textform gemäß § 126b BGB auf den Vergabemarktplatz Westfalen hochzuladen und dadurch verschlüsselt zu übermitteln.

Das Angebot einschließlich der Nachweise und Erklärungen ist in deutscher Sprache abzufassen. Für Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, soll eine Übersetzung in deutscher Sprache beigelegt werden.

Nebenangebote sind nicht zulässig.

Sofern ein Bieter mehrere Hauptangebote einreicht, ist jedes Hauptangebot mit allen Angebotsunterlagen als eigenes Angebot im Bietertool oder der web-basierten Abgabe bei <https://www.vergabe-westfalen.de> einzustellen. Die Abgabe mehrerer Hauptangebote in einem Angebot ist nicht zulässig und führt zum Ausschluss.

Qualifizierungs- und Eignungsnachweise sind teilweise in Form von Eigenerklärungen einzureichen. Auf Anforderung der Auftraggeber sind die Eigenerklärungen durch entsprechende Nachweise zu bestätigen.

Etwaige Unklarheiten sollten unbedingt vor Angebotsabgabe geklärt werden, da nach der Angebotseröffnung keine Änderungen mehr möglich sind. Rückfragen sollten bis spätestens 4 Werktage vor dem Ende der Angebotsfrist elektronisch über die Kommunikationsmöglichkeit der Vergabeplattform gerichtet werden.

Informationen, welche die Vergabeunterlagen ergänzen oder berichtigen, werden allen Beteiligten über die Vergabeplattform mitgeteilt, wenn sie dort registriert sind. Sie sind bei der Erarbeitung des Angebotes zu berücksichtigen und werden Bestandteil des Angebotes. Mündliche sowie telefonische Auskünfte werden grundsätzlich nicht erteilt.

Kosten für die Erstellung des Angebotes und die Beteiligung an diesem Vergabeverfahren werden nicht erstattet.

Der Bieter ist bis zum Ablauf der Bindefrist an sein Angebot gebunden.

1.1 Bietergemeinschaft

Beabsichtigte Bietergemeinschaften sind mit der Abgabe des Angebotes anzugeben (**s. Anlage A**). Bietergemeinschaften haben mit ihrem Angebot eine von allen Mitgliedern unterzeichnete Erklärung abzugeben,

- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
- in der alle Mitglieder der Bietergemeinschaft aufgeführt sind und die/der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreterin/Vertreter benannt ist,
- aus der hervorgeht, dass die /der bevollmächtigte Vertreterin/Vertreter die Mitglieder gegenüber der Auftraggeberin rechtsverbindlich vertritt und
- dass alle Mitglieder als Gesamtschuldnerinnen/Gesamtschuldner haften.

Verwendet der Bieter eine eigene Erklärung zur Bietergemeinschaft, so stellt er sicher, dass alle geforderten Anforderungen zur Bietergemeinschaft in der eigenen Erklärung aufgeführt werden.

1.2 Eignungsleihe

Eine beabsichtigte Eignungsleihe nach ist mit dem Angebot darzulegen. In diesem Fall ist auch die für die Eignungsleihe maßgebliche finanzielle und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und/oder die maßgebliche technische und berufliche Leistungsfähigkeit sowie das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen (Zuverlässigkeit im Sinne der §§ 123 und 124 GWB) des/der in Anspruch genommenen Unternehmen(s) zu erklären. Der Bieter hat nachzuweisen, dass ihm die für den Auftrag erforderlichen Mittel tatsächlich zur Verfügung stehen werden, indem er beispielsweise eine entsprechende Verpflichtungserklärung dieser/dieses Unternehmen(s) vorlegt.

1.3 Nachunternehmen

Sofern der Einsatz eines Nachunternehmers/Unterauftragnehmers angestrebt wird, ist dies mit dem Angebot darzulegen (sh. **Anlage A**) und ein Verzeichnis über die Leistungen, die durch andere Unternehmen erbracht werden sollen, beizufügen.

Vor Zuschlagserteilung kann die AG die Benennung des Unterauftragnehmers verlangen und den Nachweis, dass dem Unterauftragnehmer die erforderlichen Mittel zu Verfügung stehen.

Hinweis:

Nach Zuschlagserteilung ist der erstmalige Einsatz von Nachunternehmern oder die Änderung des Nachunternehmereinsatzes nur nach schriftlicher Zustimmung durch die AG zulässig.

1.4 Bindefrist des Angebotes

Die Bindefrist endet am 31.10.2026. Die Bieter sind bis zum Ablauf der Bindefrist an ihr Angebot gebunden.

2. Eignungsanforderungen

2.1 Ausschlussgründe gem. §§ 123 ff GWB

Es dürfen keine Ausschlussgründe gem. §§ 123 ff GWB vorliegen. Eine entsprechende Eigenerklärung ist dem Angebot beizufügen. Die beigefügte Eigenerklärung soll verwendet werden.

Auf besondere Aufforderung sind vor Vertragsabschluss weitere Nachweise beizubringen, die nicht älter als 6 Monate - Stichtag ist das Ende der Angebotsfrist - sind (wie z. B. gültige Bescheinigungen in Steuersachen des Finanzamtes, Unbedenklichkeitsbescheinigungen der Krankenkasse, des Steueramtes der Kommune sowie der Berufsgenossenschaft).

2.2 Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung

2.2.1 Eintragung in ein Berufs-/Handelsregister

Auf besondere Anforderung hat der Auftragnehmer dem Auftraggeber vor Zuschlagserteilung einen aktuellen Berufs- oder Handelsregistrauszugs nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Landes der Europäischen Union oder des Vertragsstaates des EWR-Abkommens, in dem der Bieter ansässig ist, oder ein gleichwertiger Nachweis zum Gewerbebetrieb, sofern dieser nicht im Berufs- oder Handelsregister eingetragen ist, vorzulegen. Der Berufs- oder Handelsregistrauszug ist dann aktuell, wenn dieser – unabhängig vom Datum der Erstellung – die tatsächlichen Gegebenheiten zum Zeitpunkt der geforderten Frist zur Abgabe des Angebotes wiedergibt.

Falls keine Eintragungspflicht im Berufs- oder Handelsregister des Herkunftslandes besteht, ist eine Eigenerklärung, weshalb für den Bieter keine Eintragungspflicht besteht und darüber hinaus, wer die vertretungsberechtigten Personen sind, einzureichen

2.3 Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

2.3.1 Nachweis Haftpflichtversicherung

Mit dem Angebot hat der Bieter zu bestätigen, dass entweder eine Betriebshaftpflichtversicherung bei einem in der in der EU zugelassenen Haftpflichtversicherer oder Kreditinstitut mit den nachfolgenden Versicherungssummen besteht oder dass spätestens zum Vertragsbeginn eine Betriebshaftpflichtversicherung mit den geforderten Mindestsummen bestehen wird.

Für den Nachweis reicht bei Angebotsabgabe eine Eigenerklärung (hilfsweise sh. **Anlage B**).

Die Deckungssummen müssen pro Schadensfall mindestens betragen:

für Personenschäden 2.500.000,00 €

für sonstige Schäden 2.500.000,00 €
(Sach- und / oder Vermögensschäden)

Mitversichert sein müssen allmähliche Einwirkung (§ 415 AHB), Mangelfolgeschäden, Bearbeitungsschäden mit 5.000,00 € pro Schadensereignis (§ 416 b AHB).

Durch die Unterhaltung der Haftpflichtversicherung wird der Umfang der Haftung der Auftragnehmerin/des Auftragnehmers nicht eingeschränkt.

Die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer ist verpflichtet, der Auftraggeberin/dem Auftraggeber vor Beginn der Arbeiten den Nachweis des Bestehens der Haftpflichtversicherung im vorgenannten Umfang nachzuweisen.

2.4 Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

2.4.1 Betriebsbeschreibung (hilfsweise sh. **Anlage B)**

Dem Angebot soll eine kurze Betriebsbeschreibung beigelegt werden. Das Tätigkeitsgebiet des Bieters ist so hinreichend zu beschreiben, dass eine Beurteilung von Fachkunde und Leistungsfähigkeit des Bieters möglich ist. Ein Verweis auf den Internetauftritt oder die Angabe eines Links ist unzulässig.

2.4.2 Referenzen (hilfsweise sh. **Anlage B zum Angebot)**

Der Bieter muss mindestens 3 Referenzen mit einer vergleichbaren Leistung aus den letzten 3 Kalenderjahren mit Angabe des Namens, Anschrift und Ansprechpartner der Auftraggeber benennen. Vergleichbar ist eine Referenz, wenn mindestens 3000 m³ Schlamm abgepumpt und mittels Siebung behandelt wurden.

Eine Liste mit den o. g. Referenzen soll dem Angebot beigelegt werden.

Hinweis: Eine Referenz kann grundsätzlich nicht gewertet werden, wenn sie nicht überprüft werden kann (vgl. VK Hessen, Beschluss vom 18. Dezember 2017, 69d-VK-2-38/2017). Ein Verweis des Bieters, dass datenschutzrechtliche Vorgaben der Benennung von Referenzauftraggebern entgegenstehen, ist daher nicht zulässig.

3. Angebotspreis

Der Bieter erhält mit den Vergabeunterlagen das technische Leistungsverzeichnis mit den Anforderungen an die Leistung inklusive der Möglichkeit Preise anzugeben.

Dieses technische Leistungsverzeichnis mit Preisblatt ist zentraler Bestandteil des Angebotes. Formale Fehler oder unvollständige Eintragungen haben daher in der Regel erhebliche Nachteile im Rahmen der Angebotswertung zur Folge.

Bei Differenzen der Preisangaben im Bietertool oder der web-basierten Angebotsabgabe, dem Angebotsschreiben oder dem Preisblatt sind die Preisangaben im Preisblatt maßgeblich.

Das technische Leistungsverzeichnis mit Preisblatt kann als GAEB-Datei oder im pdf-Format eingereicht werden. Es ist zulässig die beigelegte GAEB-Datei auszufüllen und daraus eine pdf-Datei zu erzeugen.

Die Gesamtleistung besteht aus einem Los.

Die Zuschlagserteilung erfolgt – nach Erfüllung aller Vorgaben des Leistungsverzeichnisses – auf das wirtschaftlichste Angebot bezogen auf den Angebotspreis zu 100 %.

Bei Preisgleichheit entscheidet das Los.